



# STADT HEILSBRONN

FRÄNKISCHE MÜNSTERSTADT

Heilsbronn, 03.04.2013

## Bekanntmachung

### 1. Änderung der Benutzungsordnung für die städtische Bauschuttdeponie vom 01.07.2011;

#### Änderung des Entgeltes für die Ablagerung

Der Stadtrat Heilsbronn hat in seiner Sitzung vom 20.03.2013 eine Änderung der Benutzungsordnung für die Bauschuttdeponie der Stadt Heilsbronn beschlossen:

§ 8 (Entgelt für die Ablagerung) wird wie folgt geändert:

1. Das Entgelt für die Ablagerung der in § 2 genannten Abfälle beträgt:

#### 1.1 Bodenaushub

(1) Das Entgelt für die Ablagerung der in § 2 genannten Abfälle beträgt:

Bodenaushub pro m <sup>3</sup>	17,00 €
--------------------------------	---------

Zur Abdichtung geeigneter und benötigter Bodenaushub pro m <sup>3</sup>	8,00 €
(nur nach vorheriger Genehmigung durch das Stadtbauamt)	

§ 9 (Anlieferung außerhalb der Betriebszeit) wird wie folgt geändert:

Nr. 2 Satz 1 Neben der Gebühr nach § 8 ist pro angefangene Stunde für die Besetzung der Deponie ein Betrag von 20,00 € (bisher 17,00 €) zu entrichten.

Die geänderten Gebührensätze treten mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Stadt Heilsbronn

  
Pfeiffer  
1. Bürgermeister

Ortsüblich bekanntgemacht durch Aushang in den amtlichen Bekanntmachungsschaukästen am 05.04.2013

Abgenommen am: .....